

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Großen Anfrage der Fraktion der SPD
— Drucksachen 10/5857, 10/6294 —

Strukturreform der Alterssicherung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die langfristige Sicherung der finanziellen Grundlagen der Alterssicherung macht, insbesondere angesichts der bevorstehenden demographischen Veränderungen und der Auswirkungen der technologischen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, eine umfassende Strukturreform der Alterssicherung notwendig.

Die wichtigsten Grundsätze für eine solche Strukturreform müssen sein:

1. Die finanziellen Lasten, die sich aus der Veränderung des Bevölkerungsaufbaus ergeben, müssen sozial gerecht auf Rentner, Beitragszahler und Staat verteilt werden. Dabei sind Beitragssatz, Rentenanpassung und Bundeszuschuß in einem automatischen Regelmechanismus so aufeinander abzustimmen, daß dauernde reparierende Eingriffe des Gesetzgebers zum Zwecke der Sicherung des finanziellen Gleichgewichts künftig überflüssig werden.
2. Eine neue Rentenformel soll sicherstellen, daß Renten und verfügbare Arbeitseinkommen sich gleichzeitig entwickeln. Wenn der Rentenversicherungsbeitrag infolge wachsender finanzieller Lasten erhöht werden muß, ist der Anstieg der Renten in dem Umfang zu mindern, in dem die verfügbaren Arbeitnehmerinkommen durch die Beitragserhöhung geschmälert worden sind.
3. Im Falle wachsender Beitragsbelastung ist auch der Bundeszuschuß zu erhöhen, um auf diese Weise den Bund am demographischen Risiko zu beteiligen.
4. Die Rentenversicherungsbeiträge der Bundesanstalt für Arbeit sind schrittweise in voller Höhe – d. h. entsprechend den ent-

gangenen Bruttolöhnen der Leistungsempfänger – wiederherzustellen.

5. Die Bewertung der beitragslosen Zeiten ist unter dem Gesichtspunkt der Leistungsgerechtigkeit zu reformieren.
6. Die Rente nach Mindesteinkommen ist zur Dauerregelung auszubauen.
7. Die unterschiedlichen Systeme der Alterssicherung sind schrittweise mit dem Ziel zu harmonisieren, daß gleiche soziale Tatbestände in allen Sicherungssystemen auch zu gleichwertigen Leistungen und Belastungen führen. Der Deutsche Bundestag sieht in dem Gutachten der von der Bundesregierung eingesetzten Sachverständigen-Kommission „Alterssicherungssysteme“ vom 19. November 1983 eine geeignete Grundlage für die Vorbereitung notwendiger gesetzlicher Maßnahmen.
8. Die Beiträge zur Sozialversicherung sollen nicht mehr allein auf Basis der Löhne und Gehälter bemessen werden. Vielmehr soll die gesamte Wertschöpfung der Betriebe herangezogen werden.
9. Mittelfristig ist im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung eine soziale Grundsicherung im Alter und bei Invalidität zu schaffen, die unter Anrechnung sonstigen Einkommens und Vermögens vor Armut schützt, ohne daß Sozialhilfe in Anspruch genommen werden muß.

Bonn, den 12. November 1986

Dr. Vogel und Fraktion